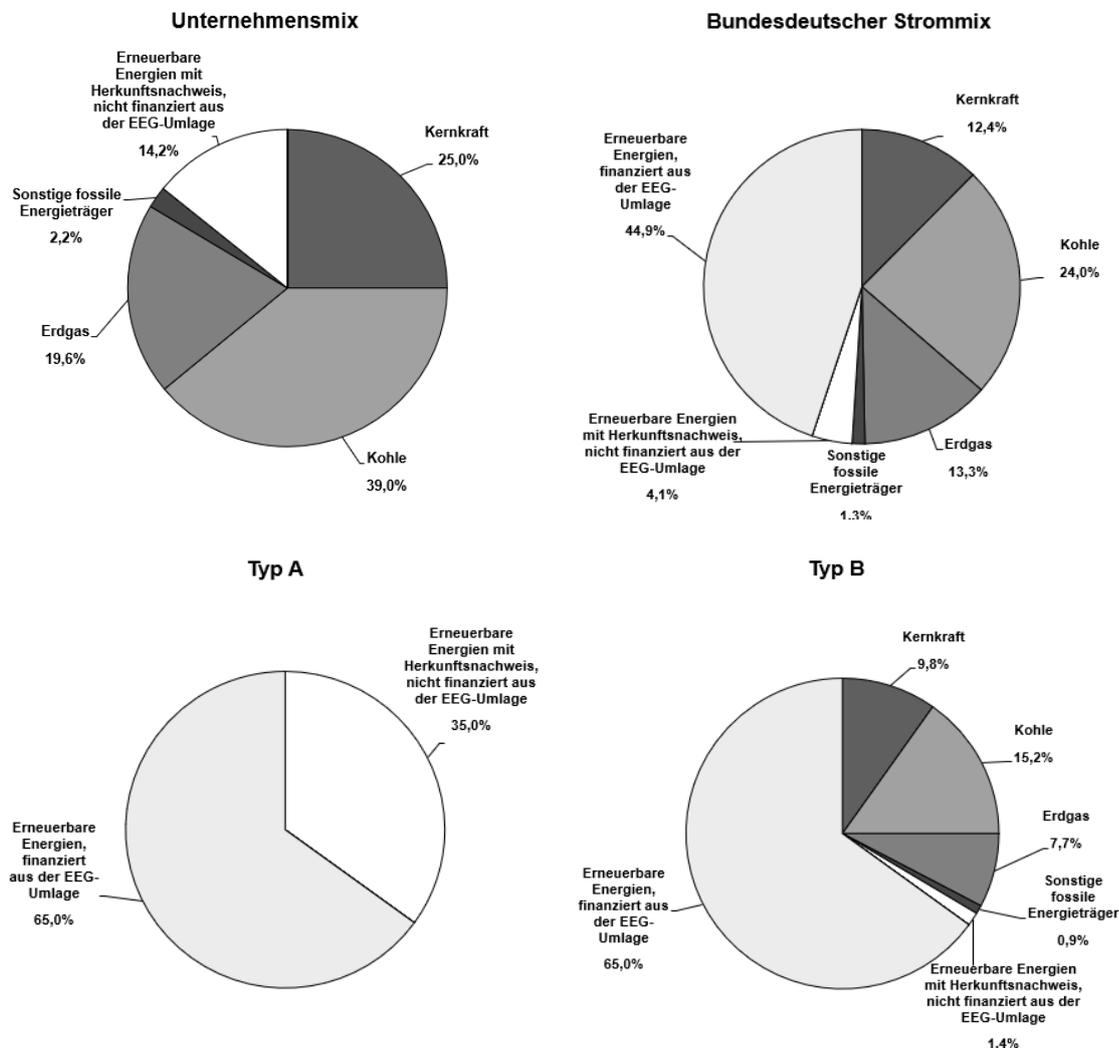


## Beiblatt zur Stromkennzeichnung

(Stand: November 2021)

Umweltauswirkungen	Gesamt-Strom-lieferungen der SÜC	Typ A	Typ B	Stromerzeugung in Deutschland
CO <sub>2</sub> -Emissionen	491 g/kWh	0 g/kWh	190 g/kWh	310 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0007 g/kWh	0 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0003 g/kWh

Deutschlandweite EEG-Umlage	
2021	netto 6,500 ct/kWh, brutto 7,735 ct/kWh
2022:	netto 3,723 ct/kWh, brutto 4,430 ct/kWh



Unter welchen Stromkennzeichnungstyp fällt mein Stromverbrauch?

Typ	Kurzbezeichnung	Produkte und Verträge
A	Strom aus erneuerbaren Energien	veste.strom.regional, veste.strom.direkt, veste.strom.mobil, Main-SÜC-Strom sowie Sonderkundenverträge mit Öko-Strom- Zertifikaten.
B	Verbleibender Energiemix der SÜC	Alle Grundversorgungs- und Produkt-Verträge, die nicht Typ A entsprechen.

## Erläuterungen zu energiewirtschaftlichen Fachbegriffen

EEG-Umlage	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Offshore-Netzumlage (ab 01.01.2019)	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer)	Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Umlage Abschaltbare Lasten	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
§ 19 StromNEV-Umlage	Finanziert die Entlastung beziehungsweise Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Messlokations-ID	Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung
Marktlokations-ID	Dient der eindeutigen Identifizierung einer Lieferstelle, Wohnung oder Einspeisestelle